

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

# I. Von der Reichsgründung bis zum Jahre 1888

Zu Text-Band Kapitel I.

Hierzu Tabellen 1 bis 4 und 20, Skizze a.

## Infanterie (Jäger).

Die Infanterie bildete den Kern und Hauptbestandteil des Heeres; ihre Organisation war bestimmd für die Gestaltung der Landmacht sowohl in der Friedens- wie in der Kriegsformation.

Im Friedenstande war die Infanterie in Bataillone (1875: 443, 1888: 513<sup>1)</sup>), Regimenter (1875: 148, 1888: 166) und Brigaden (1875: 75, 1888: 79) gegliedert. Die Bataillone bestanden aus je vier Kompanien, die Regimenter<sup>2)</sup> in der Regel aus je drei, seit 1887 vereinzelt aus je vier Bataillonen<sup>3)</sup>, die Brigaden aus je zwei, teilweise aus je drei Regimentern<sup>4)</sup>. Die Jäger- (Schützen-) Bataillone (1875: 26, 1888: 21<sup>5)</sup>) unterstanden in den preußischen Armeekorps den Generalkommandos meist unmittelbar<sup>6)</sup>; beim Gardekorps waren sie wie in Bayern und Sachsen Infanterie-Brigaden eingegliedert. Im allgemeinen gehörten zwei Infanterie-Brigaden zu einer Infanterie-Division<sup>7)</sup>. — Zur Förderung der Schießausbildung diente in Preu-

<sup>1)</sup> Die Aufstellung neuer Einheiten erfolgte, auch bei den anderen Waffen-gattungen, grundsätzlich aus Abgaben bereits bestehender, die ihrerseits wieder ersehen wurden (z. B. Abgabe einzelner Kompanien zur Bildung neuer Bataillone).

<sup>2)</sup> Die Bezeichnung von Infanterie-Regimentern als Grenadier- oder Füsilier-Regimente hatte nur noch historische Bedeutung.

<sup>3)</sup> Durch das Präsenzgesetz von 1887 (Text-Band S. 18) hatten 15 preußische Regimenter je ein viertes Bataillon erhalten.

<sup>4)</sup> Bei einer Brigade des Gardekorps befand sich noch ein aus kommandiertem Personal zusammengesetztes Lehr-Infanterie-Bataillon.

<sup>5)</sup> Von den nach 1871 zunächst vorhandenen zehn bayerischen Jäger-Bataillonen waren sechs in Infanterie-Regimente umgewandelt worden (Tabelle 2).

<sup>6)</sup> Die preußischen Jäger-Bataillone besaßen in der Inspektion der Jäger und Schützen eine eigene Waffenbehörde, deren Inspekteur gleichzeitig Kommandeur des reitenden Feldjägerkorps war. Seine Angehörigen wurden zur Überbringung wichtiger und geheimer Staatsschreiben verwendet.

<sup>7)</sup> In den Brigadebezirken, in die die Gebiete der Armeekorps (mit Ausnahme des Gardekorps) als selbständige Ergänzungsbezirke eingeteilt waren (Text-Band S. 5), waren die Brigadecommandos gleichzeitig höhere Ersatzbehörden. Als solche waren sie ihren Generalcommandos unmittelbar unterstellt und vorgesetzte Dienststellen der Bezirkcommandos (Text-Band S. 5), deren Landwehr-Bezirke nach Fall der früheren Einteilung in Landwehr-Regimente und -Bataillone auf Grund des Wehrpflichtgesetzes von 1888 (Text-Band S. 18 ff.) für das Kontroll- und Meldewesen in Kontrollbezirke mit Meldeämtern und Hauptmeldeämtern eingeteilt waren. Neben einer mit der Bevölkerungszunahme fortschreitenden Vermehrung der Bezirkskom-